

## Literatur und Moral.

Von Josef Pfeneberger in Linz.

„Als die beiden Pole aller gesunden Kunst kann man die irdische und die himmlische Heimat bezeichnen; in die erste senkt sie ihre Wurzeln, nach der andern erhebt sie sich und gipfelt in derselben; in diesem Geiste und der ihm entsprechenden Form wird die Kunst stets lebendig sein.“ (Ludwig Richter, Lebenserinnerungen eines alten Malers, 1890, Nachträge S. 63).

Mit diesen Worten hat ein ausübender Künstler klar und deutlich die Schranken gezeichnet, innerhalb deren die echte Kunst sich zu bewegen hat.

Die Kunst darf die Moral nicht verlegen und wo sie dies tut, hat sie auch allen künstlerischen Wert, jede ästhetische Bedeutung verloren.

Darin kommen die antiken heidnischen Aesthetiker mit den christlichen Kunstphilosophen überein, wenn auch die heidnische Moral natürlich in unzähligen Punkten irregegangen ist.

Diese Gebundenheit der Kunst an die Moral ergibt sich aus dem Wesen der Kunst selbst, das Geibel sehr gut mit den Versen ausgedrückt hat:

„Die schöne Form macht kein Gedicht,  
Der schöne Gedanke tut's auch noch nicht;  
Es kommt drauf an, daß Leib und Seele  
Zur guten Stunde sich vermähle.“

Die Hauptfache, die Seele eines Kunstwerkes ist der innere Gehalt, die Idee, der leitende Gedanke, wie dies Goethe andeutet, wenn er sagt:

„Was freut denn jeden?  
Blüh'n zu seh'n,  
Das schon von innen gut gestaltet;  
Außen mag's in Glätte, mag in Farben geh'n,  
Es ist ihm schon vorangewalzt.“

Der künstlerische Inhalt muß aber die entsprechende Form finden, sonst würden wir nie voll befriedigt sein. Eine schöne Seele im schönen Leibe, das ist das höchste Ziel der Kunst.

Nun aber sind Schönheit, Wahrheit und sittliche Güte notwendig miteinander verbunden, das heißt sie können in keinen Gegen- satz zueinander gebracht werden.

Das Schöne ist zugleich das Gute und Wahrheit schreibt P. Weiß in seiner berühmten Apologie und beruft sich auf zahlreiche Stellen von Plato, Cicero und dem heiligen Thomas.

„Was nicht gerecht, ist niemals schön. Nur insofern etwas wahr und gut ist, hat es auf Schönheit Anspruch. Wer beides trennen wollte, der würde schweren Irrtum begehen.“ (Ebenda).

P. Weiß stellt unter wiederholter Berufung auf die antiken heidnischen und die scholastischen Aesthetiker als das Grunddogma aller wahren Aesthetik den Satz hin, den jeder zu jeder Zeit müsse

fassen können, nämlich daß Schönheit und Wahrheit und sittliche Güte ihrem Wesen nach zusammenfallen.

Zum Schönen gehört also das sinnliche Kleid, d. h. die ebenbürtige äußere Form, aber auch innere, sittliche Wahrheit.

Innere Wahrheit, d. h. nicht die bloße Nachahmung der äußeren Erscheinung ist Aufgabe des Künstlers, nein, er muß das Wesen und den Grund der Erscheinung, das Typische, das Bleibende, die Natur der Erscheinung, das Charakteristische, das Echte, das Stammhafte, das Wertvolle davon darstellen. (Vergl. Willmann, Logik und Empir. Psychologie).

Schiller drückt das mit den Worten aus: „In einem Gedichte muß alles wahre Natur sein, denn die Einbildungskraft gehorcht keinem anderen Gesetze und erträgt keinen anderen Zwang, als den die Natur der Dinge ihr vorschreibt; in einem Gedichte darf aber nichts wirkliche, historische Natur sein, denn alle Wirklichkeit ist mehr oder weniger Beschränkung jener allgemeinen Naturwahrheit . . . Nur in Wegwerfung des Zufälligen und in dem reinen Ausdrucke des Notwendigen liegt der große Stil.“ (Ueber Matthiessons Gedichte.) In diesem Sinne bergen die Ideen in den Fabeln und Märchen &c. oft die tiefsten Lebenswahrheiten.

„Was sich in der Erscheinung auswirkt, ist aber nicht bloß ein Innerliches, sondern auch ein Höheres, eine Idee, die den Darsteller des Schönen die Mängel des Wirklichen zu berichtigen befähigt.“ (Willmann, Schönheitssinn und Kunst.) Hier ist also das sittliche Moment betont.

Es kann auch die Sünde, das Laster, das Häßliche Gegenstand der Kunst sein, sie müssen jedoch sittlich, d. h. nach dem Maßstabe Gottes und der Ewigkeit beurteilt und charakterisiert werden. Alles, was unsittlich ist, ist unnatürlich und darum auch unkünstlerisch im höchsten Grade.

P. Weiß schreibt darum: „Zum Schönen gehört, wenn nicht sittliche Vollkommenheit, so doch ernstes, bewußtes Streben nach sittlicher vervollkommenung, also klare Kenntnis von recht und gut, von erlaubt und Pflicht; dazu der entschlossene Wille, der erkannten Wahrheit nachzukommen, mit entschiedener Abweisung aller Lockungen einer verdorbenen Sinnlichkeit und eines zum Bösen geneigten Herzens.“ (Apologie, Natur und Uebernatur, II. Teil, 3. Aufl., S. 919).

Schon im antiken Heidentum galt der Grundsatz: „Das Schöne auf Grund des Guten.“ (Plato, Alcibiades secundus p. 148).

Und Plato verlangt im zweiten Buch seiner Gesetze, „daß die Dichter genötigt werden sollen, nur das Lob und Glück der Gerechtigkeit zu singen und die Ueberzeugung zu befestigen, daß es kein Gut als die Tugend, kein Uebel als die Schlechtigkeit gibt, daß des Ungerechten Leben nicht bloß schmachvoller und schlechter, sondern in der Tat unangenehmer als das fromme und gerechte Leben ist.“ . . . „Nicht äußere Gefälligkeit, sondern innere Richtigkeit

joll in der Kunst angestrebt werden.“ (Cf. Sokrates v. Dr. Kralik, S. 580 und 581.)

Schließlich verweise ich noch auf eine sehr instructive Arbeit des Philosophie-Professors Dr. Nikolaus Kaufmann in Luzern über den „Begriff der Schönheit nach der Lehre des Aristoteles und des heiligen Thomas von Aquin.“ (Katholische Schweizerblätter 1895.)

Kaufmann kommt zu folgendem Resultat: „In der Gegenwart macht sich die Auffassung vielfach geltend, als besthebe die Kunst nur in der Technik, speziell die Malerei nur in der Farbentechnik. Wenn ein Gemälde noch so sehr den Wahrheiten der Religion und den Gesetzen der Moral widerspricht, es wird von gewisser Seite doch als großes Kunstwerk gefeiert, wenn es die Reize des Fleisches in möglichst blendendem Glanz des Kolorits darstellt. Die genannte Auffassung der Kunst ist eine durchaus einseitige. Allerdings gehört zu einem Kunstwerke hervorragende Technik, speziell zu einem Gemälde der Glanz der Farben. Wir haben gezeigt, wie auch der heilige Thomas dieses Moment voll und ganz zur Geltung bringt. Aber das sagen wir auch mit dem heiligen Thomas: Das erste Erfordernis eines Kunstwerkes ist die Vollkommenheit, namentlich die Vollkommenheit in ethischer Beziehung. Die Kunst ist den Gesetzen der christlichen Moral unterworfen, wie alle Gebiete des menschlichen Lebens; da gibt es keine Emanzipation. Ein Werk, z. B. der Malerei oder Poesie, welches mit den Gesetzen der Moral in Widerspruch steht, hat in ethischer Beziehung einen Defekt, es ist nicht vollkommen und deshalb auch nicht schön, sondern ethisch häßlich.“ (Vergl. auch Elemente der Aristotelischen Ontologie von Dr. Nik. Kaufman, S. 38 ff.)

Der heilige Thomas sagt nämlich u. a.: *Ad pulchritudinem tria reguiruntur: primo quidem integritas, sive perfectio, quae enim diminuta sunt, hoc ipso turpia sunt; debita proportio, sive consonantia; et iterum claritas. Unde quae habent calorem nitidum, pulchra esse dicuntur.* S. Theol. I. Qu. 39, art. 8 c.

Der heilige Augustinus schreibt: „Das Schöne, das durch die Seele in die kunsttreiche Hand einfliest, kommt von jener Schönheit, welche über den Seelen ist.“ (Confess. 10, 34, 53.) (Weitere Beweise und Belegstellen siehe in meinem Artikel „Religion und Kunst“ im Wiener-Vaterland Nr. 324 ddo. 24. Juli 1910.)

Aus dem Gesagten ergibt sich, wie irrig es ist, wenn P. Dr. Josef Froberger in seinem Büchlein „Weltanschauung und Literatur“, das er anlässlich des gegenwärtigen Literaturstreites veröffentlichte, dekretiert: „Den Gesetzen der Religion und Sittlichkeit untersteht der Künstler nicht als Künstler, sondern ganz allein (!) als Mensch. Ein unsittliches Kunstwerk kann nach den Regeln der Kunst tadellos (!) sein, aber für die unsittlichen Absichten und Wirkungen

ist der Mensch verantwortlich.“ Und weiter: „Darum ist es ein Fehler gegen die Logik, wenn man die Kunst nach moralischen Eindrücken beurteilt; es ist ein sophisma accidentis. Der künstlerische Maßstab kennt daher kein höheres Gesetz als die Regeln der Kunst; in diesem Sinne ist die Kunst als solche zwecklos.“

Ganz mit Unrecht beruft sich Froberger auf den Fürsten der Scholastiker, den heiligen Thomas, von dem er behauptet, der große Theologe gestehe ganz zweifellos nicht einmal das Recht zu, nach den Eindrücken künstlerischer Gestaltung auf den Willen, selbst wenn sie unsittlicher Art sein sollten (!), den Wert der ästhetischen Tätigkeit an sich zu beurteilen, da diese Wirkungen nur per accidens, d. h. nicht wesentlich, sondern zufälligerweise erfolgen. (S. 100).

Hier ist Froberger ein großes Versehen passiert. Er hat nämlich übersehen, daß der heilige Thomas vom Künstler in erster Linie die Darstellung der künstlerischen Schönheit verlangt, daß aber das Schöne seinem inneren Gehalte nach mit dem Wahren und Guten zusammenfällt, daher auch allen Gesetzen unterliegt, denen Wahrheit und Güte unterstehen, nämlich den Regeln der Logik und der Moral. Darüber läßt der heilige Thomas nicht den geringsten Zweifel.

Wo der heilige Thomas davon spricht, daß der Künstler für moralische Fehler nicht als Künstler, sondern allein als Mensch verantwortlich sei, hat er eben nur die äußere Form des Kunstwerkes, die Technik, im Auge, die selbstverständlich unter denselben Gesetzen steht wie jede unserer eigenen Bewegungen, Handlungen und Reden im persönlichen oder im öffentlichen Leben. D. h. wenn ein Künstler einen unsittlichen Stoff behandelt, so kann die Art und Weise der Darstellung, die Lebendigkeit, der Farbenschmelz usw. den künstlerischen Anforderungen an und für sich vollständig genügen, man kann ihm also diesbezüglich keinen Vorwurf machen, man kann ihn nur als Menschen zur Verantwortung ziehen, insofern er sein formales Talent an eine schlechte Sache verschwendet hat.

Aber die Form allein, die äußere Frische und Gestaltungsgabe macht doch noch lange kein Kunstwerk aus.

Einem Menschen, der seine Geistesgaben für unmoralische Gegenstände vergeudet, gebricht es am ersten und wichtigsten Erfordernis zum Künstler: am eigentlichen Schönheits- und Kunstsinne.

Darüber darf in katholischen Kreisen kein Zweifel bestehen, daß ein „unsittliches Kunstwerk“ ein innerer Widerspruch ist, daß jede Unmoralität den Tod für die wahre echte Kunst bedeutet. Die Kunst ist ein bonum intellectuale, ein hohes Kulturgut und kann und darf als solches mit keinem bonum morale in Widerspruch geraten, ohne zur Selbstmörderin zu werden.

Die Anschauung, daß man ein „unsittliches Kunstwerk“ nicht auch vom ästhetischen Standpunkt aus ablehnen dürfe und müsse,

weil es unsittlich ist, ist der erste Schritt zur doppelten Moral, zur l'art pour l'art.

Alles, was unsittlich ist, ist und bleibt in alle Ewigkeit auch unkünstlerisch.

Soweit ist und muß also die Kunst an die Moral gebunden sein, daß sie dieselbe als oberste, heiligste, göttliche Norm betrachtet, die nie und nimmer verletzt und verlassen werden dürfe.

Damit ist natürlich noch lange nicht gesagt, daß die Kunst immer moralisieren müsse. Das soll und darf sie gar nicht. Sie kann und soll das rein Natürliche, das ganz Profane, das rein Menschliche behandeln, aber nur soweit es nicht unsittlich ist, beziehungsweise nicht zur Unsittlichkeit führt. Die Moral braucht absolut nicht immer den Inhalt des Kunstwerkes auszumachen, wohl aber muß sie immer und überall die Führerin, Beraterin, Wegweiserin, Lehrerin, Offenbarerin, Königin der Kunst sein. Wo sie das nicht ist, ist eine Kunst nicht denkbar und nicht möglich.

P. Weiß schreibt so treffend: „Zwei Grundwahrheiten des Christentums sind es vor allem, ohne deren Annahme und Berücksichtigung eine christliche Kunst nie zustande kommen kann. Das ist erstens die Lehre, die dem Humanismus unter allen als die verhaftteste gilt, die Lehre, oder sagen wir lieber die Tatsache, daß die Sinnlichkeit des Menschen verdorben ist, und daß sie nur durch strenge Zucht und Einschränkung verbessert werden kann. Das ist zweitens der Satz, daß nichts natürlich wahr, gut und schön ist, was mit der übernatürlichen Wahrheit, Güte und Schönheit in Widerspruch steht, daß es also keine Beeinträchtigung ihrer natürlichen Selbständigkeit ist, wenn man die Kunst nötigt, ihre letzten Regeln aus der übernatürlichen Offenbarung und Gesetzgebung zu holen.“ (l. c. 929).

Ich kann nicht besser schließen als mit den Worten eines anerkannten Künstlers der Gegenwart: „Die wahre Kunst beruht gerade auf höchster Sittlichkeit, indem sie berufen ist, das menschliche Fühlen aus den dumpfen Trieben des Begehrens zu höherer Form zu erheben und Formgebung in diesem ist auch immer zugleich Veredelung und Klärung. Die Kunst muß und wird sittlich sein, und wenn sie es nicht ist, so verliert sie schon von selbst das Recht zu bestehen.“ So sprach Professor Hans Thoma, eine berufene Autorität und ein hervorragender Künstler am 15. März 1906 in der Ersten badischen Kammer.

Daraus ergeben sich nun von selbst die praktischen Forderungen und Folgerungen für die Künftkritik.

Es können nämlich hauptsächlich folgende Fälle vorkommen:

1. Der Inhalt ist wahr und gut, aber nicht künstlerisch herausgearbeitet. Man anerkenne die Tendenz, bleibe aber mit dem Epitheton „Kunst“ ferne. Von jenen Fällen, wo Inhalt und Form gleich gut geraten sind, spreche ich hier nicht.

2. Der Inhalt ist total schlecht und unsittlich, die Form aber glänzend und gleichend. Man lasse sich nie verleiten, in einem solchen Falle von Kunst auch nur zu sprechen. Man kann zugeben, daß der Schriftsteller formales Talent verrät, es aber leider unkünstlerisch verwendet. Das schönste Kleid an einem Scheusal wirkt häßlich, abstoßend, unkünstlerisch. Und der größte äußere Glanz und Reiz an der Sünde ist unästhetisch, hier ist es also nicht die Form, die man bewundern kann und darf, sondern einzig nur die Gewandtheit, die Grazie, in der sich das Talent wenigstens zu erkennen gibt. Als „Kunstwerk“ ist es absolut zu verwerfen.

3. Die Grundidee ist ihrer Hauptache nach einwandfrei und auch in ebenbürtiger Weise zum Ausdrucke gelangt, aber einzelne Nebenszenen verleihen das katholische Empfinden.

In diesem Falle ist festzustellen, daß wegen dieser Nebenszenen das ganze Kunstwerk leidet, daß sie als unkünstlerisch zu verwerfen sind und eine Warnungstafel erfordern, welche nur den ganz Reisen den Zutritt gestattet.

Im übrigen aber muß der künstlerische Grundzug im Werke anerkannt werden, es muß als ein Rosenstrauch mit gefährlichen giftigen Dornen hingestellt werden. Dies ist nicht bloß im seelsorgerlichen Interesse notwendig, sondern ganz besonders auch im künstlerischen, weil sonst eine ganz falsche Kunsterziehung plazgreift, die auch die Unsitlichkeit als künstlerisch betrachtet. Wie weit diese sonderbare Ästhetik, welche der Moral keine Ingerenz in der Kunst und auf dieselbe zugesteht, an der erschreckenden Vorliebe der modernen ausübenden „Künstler“ für die Unmoralität und an der enthusiastischen Glorifizierung dieser „Künstler“ durch das sogenannte intelligente Publikum Schuld trägt, weiß nur Gott allein. Jeder Mensch, der halbwegs die gebildete Welt kennt, weiß, daß man durch diese unglückselige Kunsterziehung leider vielfach schon so weit gekommen ist, daß man es zum guten Ton, zur Bildung rechnet, in Nuditäten und schlüpfrigen Poesien möglichst bewandert zu sein, daß man die „reine Menschlichkeit“ als das höchste Kunstideal feiert.

Es ist hoch an der Zeit, daß wir der Intelligenz wieder zum Bewußtsein bringen: Unmoralität ist die Totengräberin der Kunst. Auf diesem Wege ist ihr auch sicherlich am leichtesten beizukommen.

4. Die Grundidee ist religiös oder sittlich verfehlt, aber einzelne Szenen besitzen inhaltlich und formell hohen Kunstwert. Dann kann natürlich von einem eigentlichen Kunstwerke nicht die Rede sein, es muß für die Allgemeinheit abgelehnt werden, nicht bloß im seelsorgerlichen, sondern ganz besonders wieder im ästhetischen Interesse. Man gebe zu, daß einzelne Perlen im Schmuck zu finden sind, die aber nur vom Fachmann unter ganz bestimmten Kautelen gesucht werden dürfen, beziehungsweise gesucht zu werden verdienen.

Mit diesen Gesichtspunkten wird man meines Erachtens immer das Rechte treffen.

Diese Gesichtspunkte werden uns aber auch zeigen, wie unendlich hoch das Künstschaffen gehoben wurde durch das Christentum.

Die alten Heiden hatten natürlich die grandiosen Offenbarungen der katholischen Weltanschauung noch nicht gekannt, ihr Kunst- und Schönheitssinn mußte deshalb gewaltigen Irrungen und Entgleisungen ausgesetzt sein. Wie rückständig und unverantwortlich wäre es demnach, wenn unsere Künstler all die wunderbaren Erhebungen und Erlentlichungen des Kunstsinnes durch die katholische Kirche unberücksichtigt ließen und irrend und fehlend im Dunkel tasteten. O, was hätten die griechischen und römischen Künstler geleistet, wenn sie das Glück gehabt hätten, die katholische Religion und Moral zu kennen, was müßten unsere Künstler zuwege bringen, wenn sie sich wieder von den Fittigen des kirchlichen, religiösen Geistes auf die Zinnen und Höhen des Parnasses tragen ließen.

Die „Erinnerung daran, daß die Kunst ihre Würde und Weihe von der Religion erhalten hat, ist in den Mythen und Sagen bewahrt geblieben, welche Gottheiten und Göttersöhne zu ersten Lehrern der Künste machen. Überall, wo (in der Kunst) das religiöse Element nicht zur Wirkung kommt, erhebt sich die Technik nicht über das praktische Bedürfnis und das Spiel, wie dies bei den Chinesen und anderen Völkern stattfindet“.

Denn eine „Bedingung der Entwicklung des Kunst- und Schönheitssinnes besteht darin, daß er sich in den Dienst einer großen und einheitlichen Aufgabe stelle; das Spiel, in welchem sich Geschmack und Kunstgeschick üben, muß durch weihenvollen Ernst geadelt werden, damit das Schöne als ein überpersönliches Gut, die Kunstdübung als die Erfüllung einer Pflicht gewürdigt werde“ (Willmann). Das ist aber nie außerhalb der Moral und gegen sie möglich. Kunst und Moral können also nie von einander getrennt werden. Man sollte A. W. Schlegels Gedicht „Der Bund der Kirche mit den Künsten“ auch in katholischen Kreisen wieder mehr beherzigen und sich bewußt bleiben, daß nur die katholische Kirche alle Künste „zu himmlischem Gewinste“ zu führen imstande ist.

## Kirchlich-katholisches Ehrerecht und Eheverhältnis in den Vereinigten Staaten Nordamerikas.

Von Rev. F. Schulze, St. Francis, Wis.

Das IV. Heft des Jahrganges 1909 dieser Zeitschrift brachte eine längere Abhandlung über die staatsrechtlichen Bestimmungen in Ehesachen innerhalb des Gebietes der nordamerikanischen Union. Am Schlusse wurde die Frage aufgeworfen: Welche Stellung nimmt die katholische Kirche diesen bürgerlichen Sätzen gegenüber ein? Der gegenwärtige Artikel soll eine kurze und bündige Antwort auf jene Frage geben.